

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1913

der Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5222

Rückzahlung von Corona-Soforthilfen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Am 22. Januar 2022 berichtete die *Lausitzer Rundschau* über die versendeten Schreiben an 60 000 Unternehmer in Brandenburg durch die Landesbank Brandenburg (ILB). Darin geht es um die Verwendung der Corona-Soforthilfe im Jahr 2020.¹

Vorbemerkung der Landesregierung: Mit der Corona-Soforthilfe hat das Land Brandenburg im März 2020 kurzfristig und schnell in Reaktion auf die Corona-Pandemie ein Wirtschaftshilfsprogramm als Billigkeitsleistung aufgelegt. Innerhalb weniger Tage wurden nach Veröffentlichung der Richtlinie mehr als 60.000 Anträge bei der ILB eingereicht. Es konnte in der Kürze kein elektronisches, automatisiertes Antragsverfahren entwickelt und bereitgestellt werden, so dass die Anträge postalisch, per Mail oder per Fax - teilweise doppelt - eingereicht und durch die Mitarbeitenden der ILB manuell erfasst wurden. Die Antragsunterlagen wurden auf Vollständigkeit, Lesbarkeit und hinsichtlich der Gültigkeit der Angaben wie Bankverbindung, Gewerbeanmeldung, Legitimation kontrolliert. In der Folge liegen bei der ILB nunmehr drei Zeitpunkte der Antragserfassung vor. Durch die manuelle Registrierung der Anträge durch die ILB fallen zeitlich der Antragseingang, die systemtechnische Antragserfassung und die Antragsbewilligung auseinander. Dies muss bei der Auswertung der Daten berücksichtigt werden.

Der Beantwortung der Kleinen Anfrage liegen die Angaben zugrunde, die gegenwärtig bei der ILB vorliegen und nach umfangreichen Datenbereinigungen erfasst sind.

Frage 1: Welche Bewertungskriterien finden nach Kenntnis der Landesregierung bei der Ermittlung des zu überprüfenden eines Prozentes aller Corona-Soforthilfe-Fälle Anwendung (bitte differenziert nach jeweiligem Kriterium einzeln ausweisen)?

¹ Vgl. „Rückforderung möglich – was Unternehmer jetzt unbedingt tun müssen“, in: https://www.lr-online.de/nachrichten/wirtschaft/Corona-Soforthilfen-Brandenburg-Rueckforderung-moeglich-_was-Unternehmer-jetzt-unbedingt-tun-muessen-62145921.html (20.01.2022, 18.00 Uhr), abgerufen am 28.01.2022.

zu Frage 1: Bei dem Stichprobenverfahren handelt es sich um eine Zufallsstichprobe mit einem Umfang von mindestens einem Prozent der Empfänger der Corona-Soforthilfe. Weitere Auswahlkriterien wird es nicht geben. Ausgenommen von der Stichprobe sind alle Soforthilfe-Begünstigten, die eine vollständige Rückzahlungen vorgenommen haben.

Frage 2: Welches Gremium erarbeitet nach Kenntnis der Landesregierung die Bewertungskriterien, die zur Überprüfung von einem Prozent aller Corona-Soforthilfe-Fälle Anwendung finden?

zu Frage 2: Zum Verfahren der Stichprobenkontrolle in der Corona-Soforthilfe erfolgt die Abstimmung zwischen dem Bund, den Ländern und den Bewilligungsstellen.

Frage 3: Wie viele Anträge auf Corona-Soforthilfe wurden in dem Zeitraum 24. März 2020 bis einschließlich 1. April 2020 gestellt (bitte differenziert nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 3: Bei der Darstellung der Antragseingänge nach Zeiträumen muss unterschieden werden nach Antragseingang und nach der Antragserfassung im Antragsystem der ILB.

Demnach sind insgesamt 76.763 Anträge bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingegangen, davon Antragseingänge:

im Zeitraum 24.03. bis 31.03.2020	54.505
im Zeitraum am 01.04.2020	3.155
im Zeitraum ab 02.04.2020	19.103

Bei der ILB wurden die Anträge nach den Zeiträumen wie folgt erfasst:

im Zeitraum 24.03. bis 31.03.2020	9.162
im Zeitraum am 01.04.2020	651
im Zeitraum ab 02.04.2020	66.950

Eine differenzierte Darstellung der Antragseingänge nach Erwerbstätigenklassen ist für diesen Zeitraum nicht möglich.

Frage 4: Wie viele Anträge wurden in dem Zeitraum 24. März 2020 bis einschließlich 1. April 2020 abschließend bearbeitet (bitte differenziert nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 4: Im Zeitraum 24. März bis 01. April 2020 wurden insgesamt 2.582 Anträge bearbeitet, davon wurden 2 Anträge abgelehnt. Bei den abgelehnten Anträgen liegen keine Angabe zur Betriebsgrößenklasse vor.

Die Aufteilung der bewilligten Anträge nach der Erwerbstätigenklassen:

Betriebsgröße	Anzahl der Anträge
0 - 5 Beschäftigte	2.211
6 - 10 Beschäftigte	217
11 - 15 Beschäftigte	56
16 - 50 Beschäftigte	77
51 - 100 Beschäftigte	19
Insgesamt	2.580

Frage 5: Wie viele Anträge in dem Zeitraum 24. März 2020 bis einschließlich 1. April 2020 wurden nach der Brandenburger Richtlinie „Corona-Soforthilfe“ beantragt und nach der Richtlinie des Bundes bewilligt (bitte differenziert nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 5: Im Zeitraum 24. März bis einschließlich 1. April 2020 sind 57.660 Anträge bei der ILB eingegangen. In dem Zeitraum wurden nur Anträge nach der Richtlinie des Landes vom 24. März 2020 bewilligt.

Frage 6: Wie viele abgelehnte Anträge gab es in dem Zeitraum 24. März 2020 bis einschließlich 1. April 2020 (bitte differenziert nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 6: Siehe Antwort Frage 4.

Frage 7: Zu jeweils welchem Stichtag wurden die zwischen 24. März 2020 und 1. April 2020 eingereichten Anträge abschließend bearbeitet (bitte differenziert mit konkretem Datum und Zuordnung nach „bewilligt“ oder „nicht bewilligt“ sowie nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 7: Für die im Zeitraum 24. März bis 01. April 2020 eingereichten und bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) registrierten Anträge erfolgte die Bewilligung zu folgendem Zeitpunkt (nach Monat):

Betriebsgröße	Gesamtzahl	03/2020	04/2020	05/2020	06/2020	07/2020	08/2020	09-12/2020	2021
0 - 5 Beschäftigte	6.241	1.508	4.120	466	115	19	4	8	2
6 - 10 Beschäftigte	666	154	475	29	6	1	0	0	2
11 - 15 Beschäftigte	185	34	135	12	3	1	0	0	0
16 - 50 Beschäftigte	284	51	207	17	5	4	0	0	0
51 - 100 Beschäftigte	52	12	37	3	0	0	0	0	0
Insgesamt	7.428	1.759	4.974	527	129	25	4	8	4

Für die im Zeitraum 24. März bis 01. April 2020 eingereichten und bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) registrierten Anträge erfolgte die Ablehnung zu folgendem Zeitpunkt (nach Monat):

Betriebsgröße	Gesamtzahl	03/2020	04/2020	05/2020	06/2020	07/2020	08-12/2020	2021	2022
0 - 5 Beschäftigte	145	0	43	77	21	3	0	1	0
6 - 10 Beschäftigte	10	0	3	5	2	0	0	0	0
11 - 15 Beschäftigte	4	0	1	3	0	0	0	0	0
16 - 50 Beschäftigte	5	0	1	3	1	0	0	0	0
keine Angabe	2.220	1	295	1.629	257	28	8	1	1
Insgesamt	2.384	1	343	1.717	281	31	8	2	1

Frage 8: Wie viele der freiwilligen Rückzahlungen lagen in dem Zeitraum 24. März 2020 bis einschließlich 1. April 2020 (bitte differenziert nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 8: In dem Zeitraum 24. März bis einschließlich 1. April 2020 wurden keine freiwilligen Rückzahlungen getätigt.

Frage 9: Wie viele der freiwilligen Rückzahlungen lagen in dem Zeitraum 2. April 2020 bis einschließlich 31. Mai 2020 (bitte differenziert mit konkretem Datum und nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 9: Im Zeitraum 2. April bis einschließlich 31. Mai 2020 wurden 778 freiwillige Rückzahlungen geleistet, die sich nach Betriebsgrößenklasse und Zeitpunkt wie folgt aufschlüsseln lassen:

Datum der Rückzahlung	0-5 Beschäftigte	6-10 Beschäftigte	11-15 Beschäftigte	16-50 Beschäftigte	51-100 Beschäftigte	Gesamtzahl der Rückzahlungen
07.04.2020	2	0	0	0	0	2
08.04.2020	3	0	0	0	0	3
09.04.2020	4	0	0	0	0	4
14.04.2020	15	0	1	0	0	16
15.04.2020	25	2	2	0	0	29
16.04.2020	16	2	0	1	0	19
17.04.2020	18	2	1	0	1	22
20.04.2020	21	2	0	0	1	24
21.04.2020	13	4	0	0	0	17
22.04.2020	17	1	1	1	0	20
23.04.2020	11	1	0	0	0	12
24.04.2020	17	1	1	0	0	19
27.04.2020	32	1	0	0	0	33
28.04.2020	25	1	0	5	1	32
29.04.2020	21	1	1	2	0	25
30.04.2020	20	1	1	1	1	24
04.05.2020	24	0	0	0	0	24
05.05.2020	27	1	2	1	0	31
06.05.2020	12	1	3	0	1	17
07.05.2020	17	1	1	0	0	19
08.05.2020	19	0	0	0	0	19
11.05.2020	17	2	1	3	0	23
12.05.2020	16	3	0	1	0	20

13.05.2020	16	0	0	1	0	17
14.05.2020	13	2	0	2	0	17
15.05.2020	24	2	0	1	1	28
18.05.2020	32	0	1	2	0	35
19.05.2020	23	2	1	1	0	27
20.05.2020	23	2	0	0	0	25
21.05.2020	12	1	0	0	0	13
22.05.2020	6	3	0	0	0	9
25.05.2020	29	5	0	0	0	34
26.05.2020	35	1	0	0	1	37
27.05.2020	25	2	2	1	0	30
28.05.2020	20	2	0	3	0	25
29.05.2020	25	1	1	0	0	27
Gesamt	675	50	20	26	7	778

Frage 10: Wie viele Aufforderungen zur Selbstauskunft hat die ILB im Januar 2022 verschickt (bitte differenziert nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 sowie nach Höhe der Gesamtsumme einzeln ausweisen)?

zu Frage 10: Durch die ILB sind insgesamt 59.615 Schreiben im Januar 2022 versandt worden. Angeschrieben wurden alle Soforthilfe-Begünstigten mit der Bitte um Selbstprüfung, die zu diesem Zeitpunkt noch keine vollständige Rückzahlung geleistet hatten. Eine Differenzierung nach Betriebsgrößenklasse und Zusagevolumen ist nicht erfolgt; sie ist daher nicht ausweisbar.

Frage 11: In welcher Höhe in Euro hatten die Empfänger dieser Schreiben im Frühjahr 2020 Soforthilfen in Summe erhalten (bitte differenziert nach Branche, nach Höhe der Gesamtsumme sowie nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 11: Das Gesamtvolumen der mit Schreiben vom 11. Januar 2022 angeschriebenen Soforthilfe-Begünstigten beträgt 511,77 Mio. EUR (mit Stand 05. Januar 2022). Eine Differenzierung nach Branche, Betriebsgrößenklasse und Zusagevolumen ist nicht erfolgt; sie ist daher nicht ausweisbar.

Frage 12: Wie viele Soforthilfeempfänger haben per 18. Februar 2022 freiwillig die Rückzahlung in Gänze sowie in Teilen vorgenommen (bitte differenziert nach Branche, nach Höhe der Gesamtsumme sowie nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 12: Insgesamt wurden zum Stichtag 18. Februar 2022 in der Soforthilfe für 15.819 Anträge freiwillige Rückzahlungen vorgenommen. Eine Auswertung nach Branchen kann nicht vorgenommen werden, da für einen Großteil der Anträge keine Erfassung der Branche erfolgt ist. Die Branchenzugehörigkeit war kein Förderentscheidungskriterium im Rahmen der Bewilligung und wurde daher nicht erfasst.

Betriebsgröße	Anzahl Anträge mit freiwilligen Rückzahlungen
0 - 5 Beschäftigte	13.542
6 - 10 Beschäftigte	1.168
11 - 15 Beschäftigte	415
16 - 50 Beschäftigte	578
51 - 100 Beschäftigte	116
Insgesamt	15.819

Frage 13: Wie viele der Empfänger, die von der ILB zur Selbstauskunft im Januar 2022 angeschrieben wurden, haben bereits einen Rückzahlungsbescheid am Stichtag 6. März 2022 erhalten (bitte differenziert nach Branche, nach Höhe der Gesamtsumme, nach Antragsstellung 24. März 2020 bis 1. April 2020, nach Antragsstellung 2. April 2020 bis 31. Mai 2020 sowie nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 10, von 11 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 13: Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens wurde keine Aufforderungen zur Rückzahlung (Rückzahlungsbescheid) versandt. Rückzahlungen erfolgten bisher nur auf Grundlage von Selbstprüfungen der Antragsteller.

Frage 14: Mit wie vielen Rückzahlungsbescheiden rechnet nach Kenntnis der Landesregierung die ILB (bitte differenziert nach Zahl der Empfänger, nach Branchen und in Euro einzeln ausweisen)?

zu Frage 14: Bislang wurden keine Rückzahlungsbescheide durch die ILB versandt (vgl. Antwort zu Frage 13).

Frage 15: Mit wie vielen Soforthilfeempfängern, die eine Rückzahlungsaufforderung erhalten haben, hat die ILB bereits Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen (bitte differenziert nach Branche, nach Höhe der Summe, nach Antragsstellung 24. März 2020 bis 1. April 2020, nach Antragsstellung 1. April 2020 bis 31. Mai 2020 sowie nach Anzahl der Erwerbstätigen von 0 bis zu 5, von 6 bis zu 15, von 16 bis zu 50 und von 51 bis zu 100 einzeln ausweisen)?

zu Frage 15: Bislang erfolgten keine Rückzahlungsaufforderungen an die Soforthilfe-Begünstigte.

Die bisher in die Bearbeitung aufgenommenen Anträge auf Stundung bzw. Ratenzahlung basieren auf freiwilligen Rückmeldungen, die mit einem Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung bei der ILB verbunden waren. Zum Stichtag 22.03.2022 lagen der ILB ca. 5.000 Anträge vor, davon sind ca. 3.400 in Bearbeitung. Eine Auswertung der Stundungen nach Zeiträumen und Größenklassen ist nicht möglich, da noch keine abschließende Bearbeitung der Anträge erfolgt ist.